

6065/AB
vom 26.05.2021 zu 6149/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.237.736

Wien, am 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 26. März 2021 unter der Nr. **6149/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sekundärmigration“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 18:

- *Gibt es Statistiken darüber, wie viele Asylanträge jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 von Personen gestellt wurden, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Österreich bereits einen anerkannten Schutzstatus in einem anderen EU-Land gehabt haben?*
- *Wenn ja, wie viele Asylanträge hat dies jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 betroffen?*
- *Wenn ja, wie gliedern sich die Asylanträge, welche dies betroffen hat, jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf die Herkunftsländer der Antragssteller auf?*
- *Wenn ja wie gliedern sich die Asylanträge, welche dies betroffen hat, jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf die EU-Länder, in denen zuvor bereits ein Schutzstatus anerkannt wurde, auf?*

- *Wenn nein, können Sie definitiv ausschließen, dass in Österreich Asylanträge von Personen gestellt werden, die bereits einen anerkannten Schutzstatus in einem anderen EU-Land haben und warum können Sie das definitiv ausschließen?*
- *Wenn Sie das nicht definitiv ausschließen können und es auch keine dahingehenden Statistiken gibt, warum wird das nicht erhoben?*
- *Liegen Ihnen konkrete Informationen vor, dass regelmäßig in Griechenland anerkannte Flüchtlinge direkt nach Österreich fliegen?*
- *Wenn ja, wie viele in Griechenland anerkannte Flüchtlinge sind jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 direkt nach Österreich eingereist?*
- *Wenn ja, wie viele dieser in Griechenland anerkannten und direkt nach Österreich eingereisten Flüchtlinge haben jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 einen Asylantrag in Österreich gestellt?*
- *Wenn nein, können Sie definitiv ausschließen, dass regelmäßig in Griechenland anerkannte Flüchtlinge direkt nach Österreich einreisen und warum können Sie das definitiv ausschließen?*
- *Liegen Ihnen konkrete Informationen vor, dass regelmäßig in Griechenland anerkannte Flüchtlinge indirekt über ein Nachbarland kommend nach Österreich einreisen?*
- *Wenn ja, wie viele in Griechenland anerkannte Flüchtlinge sind jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 indirekt über ein Nachbarland nach Österreich eingereist?*
- *Wenn ja, wie viele dieser in Griechenland anerkannten Flüchtlinge und indirekt über ein Nachbarland nach Österreich eingereisten Flüchtlinge haben jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 einen Asylantrag in Österreich gestellt?*
- *Wenn nein, können Sie definitiv ausschließen, dass regelmäßig in Griechenland anerkannte Flüchtlinge indirekt über ein Nachbarland nach Österreich einreisen und warum können Sie das definitiv ausschließen?*
- *Liegen Ihnen konkrete Informationen vor, dass regelmäßig in anderen EU-Ländern anerkannte Flüchtlinge direkt oder indirekt nach Österreich einreisen?*
- *Wenn ja, wie viele in anderen EU-Ländern anerkannte Flüchtlinge sind jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 direkt oder indirekt nach Österreich eingereist?*
- *Wenn ja, wie viele dieser in anderen EU-Ländern anerkannte und direkt oder indirekt nach Österreich eingereiste Flüchtlinge haben jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 einen Asylantrag in Österreich gestellt?*
- *Wenn nein, können Sie definitiv ausschließen, dass regelmäßig in anderen EU-Ländern anerkannte Flüchtlinge direkt oder indirekt nach Österreich einreisen und warum können Sie das definitiv ausschließen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt, da bei einer Asylantragstellung in der Regel keine Dokumente oder Aufenthaltstitel aus EU-Mitgliedstaaten vorgewiesen

werden. Somit liegen nur vereinzelt Informationen zu einem anerkannten Schutzstatus vor, beispielsweise durch Angaben in der Befragung, gezielten Rückfragen bei einem Mitgliedstaat oder entsprechenden Hinweisen bei einer EURODAC-Speicherung. Bei Vorliegen derartiger Informationen werden diese in jedem Verfahren individuell bewertet.

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass gemäß § 4a AsylG 2005 Asylanträge als unzulässig zurückgewiesen werden, wenn dem Fremden in einem anderen EWR-Staat oder der Schweiz der Status des Asylberechtigten oder des subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wurde und er dort Schutz vor Verfolgung gefunden hat. Mit der Zurückweisungsentscheidung ist auch festzustellen, in welchen Staat sich der Fremde zurück zu begeben hat.

Im Hinblick auf die steigenden Einreisen insbesondere nach Deutschland von in Griechenland anerkannten Flüchtlingen wird selbstverständlich die Situation und Entwicklung genau beobachtet und werden diesbezüglich verstärkte Kontrollen der Flüge aus Griechenland durchgeführt.

So werden Aufzeichnungen über Einreisen von Personen, die die Einreisevoraussetzung aus Griechenland nicht erfüllten, seit 1. April 2021 geführt.

Im Rahmen der Kontrollen von 1. bis 14. April 2021 wurden 106 Personen festgestellt, welche mit griechischen Fremdenpässen, Konventionsreisepässen oder Aufenthaltstiteln von Athen oder Thessaloniki aus einreisten. Davon erfüllten 61 Personen nicht die notwendigen Einreisevoraussetzungen (z.B. notwendige Barmittel, Einreisegrund etc.).

Aufgrund der Rechtslage können bei Intra-Schengen Flügen nur stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden.

Anzumerken ist, dass, sofern die Einreisevoraussetzungen erfüllt werden, die derzeitigen COVID-19 Bestimmungen eingehalten werden und Konventionsreisedokumente vorhanden sind, die Einreise aus einem anderen Schengen-Staat zum kurzfristigen Aufenthalt rechtlich zulässig ist.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- *Ist Ihnen bekannt, dass Griechenland Reiseausweise für Flüchtlinge ausstellt?*
- *Wenn ja, sind Sie mit Ihrem griechischen Amtskollegen oder mit dem zuständigen griechischen Regierungsmittel diesbezüglich in Kontakt und welche Position vertreten Sie in diesem Zusammenhang gegenüber Griechenland?*
- *Wenn nein, werden Sie diesbezüglich mit Ihrem griechischen Amtskollegen oder mit dem zuständigen griechischen Regierungsmittel Kontakt aufnehmen und welche Position werden Sie in diesem Zusammenhang gegenüber Griechenland vertreten?*

Ich stehe in regelmäßigem Kontakt mit meinen Amtskollegen, sei es persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz. Oberstes Ziel ist die Bekämpfung der ungesteuerten Sekundärmigration.

Zu den Fragen 22 bis 24:

- *Wurde das Thema der Sekundärmigration bzw. das Ausstellen von Reiseausweisen für anerkannte Flüchtlinge auf Eben der EU-Innenminister bereits thematisiert?*
- *Wenn ja, welche Position vertrat Österreich in diesem Zusammenhang?*
- *Wenn nein, werden Sie dieses Thema auf Ebene der EU-Innenminister ansprechen?*

Das Thema der Sekundärmigration von Asylwerbenden und anerkannten Schutzberechtigten wird regelmäßig bei Besprechungen auf allen EU-Ebenen, auch bei virtuellen EU-Innenministertreffen, im Zusammenhang mit der Umsetzung der aktuell gültigen Regelungen und den Verhandlungen zum neuen Paket für Migration und Asyl behandelt. In diesem Zusammenhang setzt sich Österreich in der EU auf allen Ebenen aktiv für effektive Maßnahmen zur Verhinderung der Sekundärmigration von Asylwerbenden und anerkannten Schutzberechtigten ein. Dazu gehören klare Regelungen und Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verhinderung von Sekundärmigration, sowie ein Sanktionsmechanismus für die einzelnen Personen als Konsequenz der Sekundärmigration.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Die deutsche Bundesregierung ist laut eigenen Angaben in der einleitend zitierten Anfragebeantwortung vom 18. März 2021 in „intensivem Kontakt mit Vertretern Griechenlands, der Europäischen Kommission und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union“, um dem in Bezug genommenen Sachverhalt zu begegnen – war die deutsche Bundesregierung auch mit Ihnen schon in intensivem Kontakt, um dem in Bezug genommenen Sachverhalt zu begegnen?*

- *Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse hat dieser intensive Kontakt bereits ergeben, um dem in Bezug genommenen Sachverhalt zu begegnen?*

Es findet ein regelmäßiger Austausch über die aktuelle Situation mit Deutschland auf verschiedenen Ebenen in meinem Ressort statt, in welchem mögliche Lösungsansätze und Ideen zur Begegnung des Sachverhalts besprochen wurden.

Karl Nehammer, MSc

